Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 291/2015

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	FB II Ordnung, Bauen	Datum:	16.09.2015
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss	18.11.2015	mehrheitlich	6 1 0
Hauptausschuss	25.11.2015	einstimmig	8 0 1
Stadtrat	16.12.2015	mehrheitlich	20 2 3

Betreff: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung).

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle	e:	
ggf. Stellungnahm	e		

Anlagen:

Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)

Andreas Brohm	
Bürgermeister	Sie

Begründung:

Mit Ablauf der ersten Amtszeit, nach der Neubildung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, hat die Gebührensatzung der ehemaligen Stadt Tangerhütte mit den Ortsteilen Briest und Mahlpfuhl für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ihre Gültigkeit verloren.

Mit einer Sondernutzungssatzung können unter anderen für Feste, Märkte, Standgebühren festgesetzt, Zirkus abgerechnet oder Plakatierungsgebühren genommen werden.

BV 291/2015 Seite 2 von 2